

Mag. G. Beckenberger

Graz, 04.07.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 020081/2006/0337

Betreff: Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH-

Wasserwirtschaft;

Reinvestition Messzone D/Murfeld-

- 1. Vorhabensbeschluss über 15.000 TEUR
- 2. Ermächtigung des Vertreters der

Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

1. Ausgangssituation

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2024, GZ.: A 8 020081/2006/0328, wurde zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung in Graz die Zustimmung zur Notwendigkeit der Reinvestition der Messzone D / Murfeld mit Gesamtinvestitionskosten von voraussichtlich 15.000 TEUR erteilt. Davon wurden in einem ersten Schritt 675 TEUR für Planungsleistungen genehmigt (Planungsbeschluss).

Da es sich bei dem Gesamtprojekt um ein „erheblich investives Vorhaben“ gemäß §20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz handelt, ist durch den Gemeinderat in einem zweiten Schritt im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens ein gesonderter Beschluss (Vorhabensbeschluss) zu erwirken.

Im Bereich der sogenannten Messzone D (Murfeld, zwischen Murfelderstraße und Liebenauer Hauptstraße) wurde in den Jahren 1984-1986 aufgrund einer Grundwasserverschmutzung die Wasserversorgung errichtet. Dabei wurden unbeschichtete duktile Gussrohre verwendet. Diese weisen jedoch aus unterschiedlichen Gründen sehr starke Inkrustationen (Ablagerungen im Rohr) auf – dies führt zu hygienischen (Trübung, Braunfärbung) und hydraulischen (Rückgang der Hydrantenleistung) Problemen welche in erheblichen Kund:innenbeschwerden resultieren. Aufgrund der zunehmenden Probleme in diesem Versorgungsbereich wurde ein Konzept zur Rehabilitation der Messzone D / Murfeld ausgearbeitet.

Zusammenfassend ist der Austausch von rund 23.5 km Wasserleitungen und damit verbundenen Investitionen von derzeit geschätzten 15.000 TEUR erforderlich. Diese sollen auf Basis und unter Berücksichtigung der vorhandenen

Ressourcen (Budgetvolumen für Versorgungs- und Transportleitungen sowie Personalkapazitäten) ab 2024 sukzessive bis 2033 umgesetzt werden.

2. Wirtschaftlichkeit

2.1. Budgetbedarf 15.000 TEUR

(Werte in TEUR)	FC	MITTELFRISTPLAN						LANGFRISTPLAN						Σ
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
Planungsmittel	0	75	75	75	75	75	75	75	75	75	0	0	675	
Reinvestition	0	1.425	1.425	1.425	1.425	1.425	1.425	1.425	1.425	1.425	1.500	0	14.325	
Messzone D / Murfeld	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	0	15.000	
- Förderungen *	0	0	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-1.500	
Messzone D / Murfeld abzgl. Förderungen	0	1.500	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350	-150	13.500	

* Stand 2023 Förderhöhe von Reinvestitionen in Wasserversorgungsleitungen rd. 20% (13% Bundesförderung, 7% Landesförderung), für die Reinvestition der Messzone D / Murfeld wird aufgrund der langen Projektlaufzeit und der bestehenden Unsicherheiten nur von einer Förderquote in Höhe von 10% ausgegangen

Für das gesamte Projekt wird zum aktuellen Zeitpunkt von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 15.000 TEUR und aufgrund der langen Projektlaufzeit und der bestehenden Unsicherheiten nur von einer Förderquote in Höhe von 10% der Reinvestition beziehungsweise 1.500 TEUR ausgegangen.

2.2. Bedeckung (Wirtschaftsplan bzw. Mittelfristplanung)

Die budgetäre Bedeckung des gegenständlichen Projekts erfolgt durch das Reinvestitionsbudget in Wasserversorgungs-/transportleitungen:

(Werte in TEUR)	FC	MITTELFRISTPLAN					Σ
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Versorgungs- / Transportleitungen (inkl. Messzone D) *	5.500	6.000	6.200	6.400	6.800	6.800	37.700
- Messzone D / Murfeld	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-7.500
Versorgungs- / Transportleitungen (exkl. Messzone D)	5.500	4.500	4.700	4.900	5.300	5.300	30.200

* gemäß Wirtschaftsplan 2024-2028 (genehmigt in der Aufsichtsratssitzung vom 30.11.2023 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023)

Diese Reinvestitionen und somit auch die Reinvestitionen in der Messzone D / Murfeld sind Bestandteil der Mehrjahresprojekte, die im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans 2024-2028 enthalten sind. Damit sind keine zusätzlichen Mittel gegenüber der Mittelfristplanung erforderlich. Auf die Schwierigkeiten der Budgetabschätzung über 10 Jahre wird ausdrücklich hingewiesen. Sollte sich im weiteren Projektverlauf ein Mehr-/Minderbudgetbedarf für dieses Vorhaben ergeben, wird dies zu Lasten beziehungsweise Gunsten der Budgetmittel für Reinvestitionen der Versorgungs-/Transportleitungen erfolgen und im Zuge der jährlichen Budget-beschlussfassung mitbeantragt.

2.3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Jahre 2020-2022 wurde im Bereich Wasser ein durchschnittliches Ergebnis in Höhe von rd. 15.000 TEUR p.a. erzielt:

	EH	IST			Ø 20-22
		2020	2021	2022	
EBIT (nach interner Leistungsverr. und Overhead)	TEUR	12.080	16.523	16.119	14.908
Überleitung auf Ergebnis AER *	TEUR	-79	-66	-58	-68
Ergebnis aufgegliederte Erfolgsrechnung	TEUR	12.001	16.457	16.061	14.840

* AER = aufgegliederte Erfolgsrechnung, Überleitung im Wesentlichen Finanzergebnis

Auf Basis der Erfahrungen aus den durchgeführten Wasserpreisnachkalkulationen, in denen zusätzlich zum Ergebnis der aufgegliederten Erfolgsrechnung kalkulatorische Kosten berücksichtigt werden (im Wesentlichen Eigenkapitalzinsen, Wiederherstellungskosten, Gewinnsteuern in Stand-Alone-Betrachtung) sind entsprechende Reinvestitionskosten in das Wassernetz gedeckt. Unter der Annahme, dass die historische Ertragskraft des Bereichs Wasser auch mittel- bis langfristig gegeben ist, wird auch das vorliegende Projekt durch die Entgelte der Wasserkund:innen gedeckt sein. Die Wasserpreisnachkalkulation wird jährlich durchgeführt und folglich die Ertragskraft des Bereichs Wasser jährlich analysiert.

Darüber hinaus kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass durch die durchgeführte Analyse des Bauverfahrens (grabungsarm) sowie durch die Tatsache, dass extern zuzukaufende Leistungen gemäß den Regelungen des aktuell gültigen Bundesvergabegesetzes vergeben werden, eine kostenoptimale Reinvestition sichergestellt wird. Positive Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die Versorgung des Gebiets wurden monetär nicht bewertet.

Hinsichtlich der Steuerungskennzahlen (EBITDA, Investitionen, VZÄ) kann festgestellt werden, dass diese durch die geplante Maßnahme im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024-2028 (genehmigt in der Aufsichtsratssitzung vom 30.11.2023 sowie in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023) unverändert bleiben.

Der für den gegenständlichen Beschluss erforderliche Prüfbericht durch den Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz ist diesem Bericht angeschlossen (Anlage. /1).

Gem. § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Manfred Eber, die Ermächtigung zur Unterfertigung des beiliegenden Umlaufbeschlusses (Anlage. /2) zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 iVm § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung, LGBl 20/2024, sowie § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG)
den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung in Graz wird die Zustimmung zur Reinvestition der Messzone D/ Murfeld mit Gesamtinvestitionskosten von voraussichtlich 15.000 TEUR erteilt (Vorhabensbeschluss).
2. Die budgetäre Bedeckung des gegenständlichen Projekts inklusive der Planungsleistungen erfolgt durch das Reinvestitionsbudget in Wasserversorgungs-/transportleitungen und ist im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans 2024-2028 enthalten.
3. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
 - Genehmigung der Umsetzung der Reinvestitionen der Messzone D / Murfeld mit voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten in Höhe von insgesamt 15.000 TEUR, die als Bestandteil der Mehrjahresprojekte im genehmigten Wirtschaftsplan 2024 sowie in der Mittelfristplanung bis 2028 anteilig enthalten sind.

Anlagen:

- . /1 Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
- . /2 Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:
Mag. ^a Susanne Radocha
(elektronisch unterschrieben)


Der Abteilungsvorstand:
Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des


Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 04.07.24


Die Schriftführerin:



Der/Die Vorsitzende:


Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>04.07.2024</u>	Der/die SchriftführerIn: 			

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-24T10:09:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-24T10:56:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-25T08:45:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Gesellschafterbeschluss

der Gesellschafter der
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

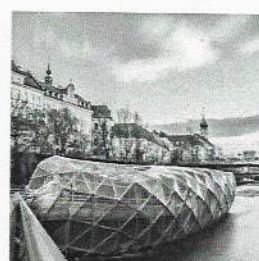
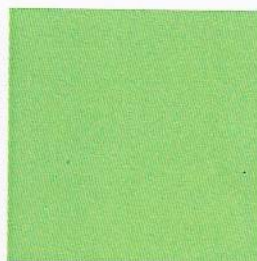
Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut in EUR	in %
• Stadt Graz	49,921.513,33	99,8431
• GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH	78.486,67	0,1569

1. Die diesen Beschluss unterfertigen Gesellschafter erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Zustimmung zur Umsetzung der Reinvestitionen der Messzone D / Murfeld mit voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten in Höhe von insgesamt 15.000 TEUR, die als Bestandteil der Mehrjahresprojekte im genehmigten Wirtschaftsplan 2024 sowie in der Mittelfristplanung bis 2028 anteilig enthalten sind.

Gemäß § 34 GmbH Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege folgendem Antrag zu: Die Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung / Ablehnung zu dem unter Punkt 1. bis 2. dargestellten Antrag.

	Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege		Zustimmung zum Antrag
..... Datum:	JA / NEIN Stadt Graz, StR Manfred Eber (gefertigt aufgrund des Gemeinderats-Beschlusses vom 04.07.2024, GZ: A 8 020081/2006/0337)	JA / NEIN
..... Datum:	JA / NEIN GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Mag. Günter Hirner	JA / NEIN

Beilage:
Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2024



Kontrollbericht 12/2024 zum Thema

Messzone D - Murfeld

(Vorhabenskontrolle/Vorhabensbeschluss)

Fotonachweise

- Cover (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 50000 - www.fotolia.com (4)
- Seite 3: HG-WW Lageplan BA 124
- Seite 4/5: Unsplash/Daniel McCullough
- Seite 4: Unsplash/Markus Spiske
- Seite 6: Freepik/Drazen Zigic
- Seite 6: Unsplash/Josh Appel

Abkürzungsverzeichnis

StRH	Stadtrechnungshof
HG-WW	Holding Graz – Wasserwirtschaft
Km	Kilometer
BA	Baubabschnitt

Piktogramme

-  plausibel
-  teilweise plausibel
-  nicht plausibel

GZ.: StRH-081413/2024
Graz, 24.06.2024
StRH der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Kaisersfeldgasse 19

Zusammenfassung

Die HG-WW plante in den nächsten zehn Jahren die Sanierung der Wasserleitungen, insgesamt 23,5 Kilometer, in der Messzone D. Messzonen waren abgeschlossene Bereiche des Wasserversorgungsnetzes, in denen Zu- oder Abfluss permanent (online) messbar waren.

Die stark verkrusteten Rohre führten nicht nur zu einer Verminderung der Löschleistung der Hydranten, sondern auch zu bräunlich gefärbtem Wasser der Hausanschlüsse.

Für die Sanierung der Messzone D war ein Budget in der Höhe von 15 Millionen Euro vorgesehen. Die HG-WW plante pro Jahr einen Teilbereich umzusetzen. Im Sommer 2024 sollte die Umsetzung des ersten Bauabschnittes (BA 124 – Murfeld) beginnen.

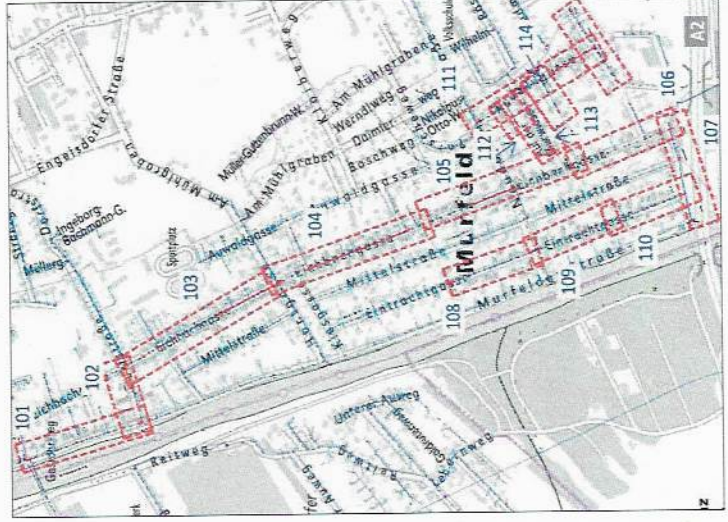
Die jährlichen Folgekosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro, das entsprach einer Verringerung der derzeitigen Kosten um 133.000 Euro. Die Lebenszykluskosten beliefen sich auf 16,22 Millionen Euro.

Eckdaten

Die Messzone D betraf das Gebiet zwischen Murfelderstraße und Liebenauer Hauptstraße. Die Grundwasserverschmutzung war Ausgangspunkt für die Errichtung der Wasserversorgung in den Jahren 1984 – 1986. Die verwendeten (unbeschichteten duktilen) Gusstrohren wiesen aus unterschiedlichen Gründen starke Ablagerungen auf, auf Grund dessen es zu hygienischen und hydraulischen Problemen kam. Daraus ergaben sich zahlreiche Beschwerden der Verbraucher:innen. Nur 55 Prozent der Hydranten entsprachen den Mindestanforderungen, was auch zu einer geringeren Löschleistung führte. Die HG-WW erarbeitete ein Konzept für die Sanierung der Messzone, das den Austausch von rund 23,5 km Wasserleitungen über die Jahre 2024 – 2033 vorsah.

In der ersten Umsetzungsphase plante die HG-WW den Bauabschnitt 124 zu realisieren. Es handelte sich um das Gebiet „Murfeld“.

Insgesamt plante die HG-WW in diesem Abschnitt 3.685 Laufmeter Leitungen zu tauschen. Der Baustart fand im Juli 2024 statt.



Bedarf

Der Bedarf zur Sanierung der Messzone bestand gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert. Für den SRRH war der Bedarf auf Grund

- der hohen Schadenrate in der Vergangenheit,
- zur Minimierung diverser Risiken wie Versorgungsausfälle, schleichende Wasserverluste oder Schäden an Dritten,
- dem Wasserrechtsgesetz, der Trinkwasserverordnung des Bundes und dem Statut der Stadt Graz
- und der Verpflichtung der Daseinsvorsorge, Erhaltung öffentlichen Gutes und Einhebung unter anderem dafür von Gebühren und Beiträgen

plausibel und nachvollziehbar.

Kosten



Die Gesamtkostenschätzung war teilweise nachvollziehbar und plausibel.

Die HG-WW übermittelte dem SRRH eine Kostenschätzung für das gesamte Vorhaben und eine weitere, für diesen Bauabschnitt betreffend. Für diesen plante die HG-WW in Summe 2,2 Millionen Euro ein. Es lag bereits ein Leistungsverzeichnis der Preisermittlung für den Baumeister seitens des Planungsbüros vor. Darin enthalten waren alle einzelnen Positionen, Laufmeter und die dazugehörigen Preise. Die HG-WW summierte die einzelnen Kostenpositionen und arbeitete diese in ihre Kostenschätzung ein. Weiters waren darin die Planungskosten enthalten.

Die budgetierten Gesamtkosten von 15 Millionen Euro teilte die HG-WW in ihrer Kostenschätzung auf 10 Jahre auf und plante somit

pro Jahr ein Zehntel des Budgets zu verbrauchen. Der erste Bauabschnitt erstreckte sich über 2 Jahre, da dieser im Sommer 2024 beginnen und 2025 fortgesetzt werden sollte. Daher beliefen sich die geplanten Gesamtkosten für den 1. Abschnitt auf 2,2 Millionen Euro. Dies war für den SRRH nachvollziehbar.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle gab es keine Detailplanungen für weitere Bauabschnitte, diese sollten in der zweiten Jahreshälfte 2024 beginnen. Die HG-WW ging davon aus, auch in den anderen Bauabschnitten überwiegend eine unterirdische Bauweise zu wählen.

Die Gesamtkostenschätzung ergänzte die HG-WW um die detaillierteren Einzelpositionen des ersten Bauabschnitts. Pro Jahr schlosselte die HG-WW Laufmeter und die geschätzten Gesamtkosten inklusive drei Prozent Indexierung auf. Wie



bereits in der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss festgehalten, war die Berechnung der Vorhabenskosten auf Basis einer normierten, im längeren Jahresdurchschnitt betrachteten Indexsteigerung nachvollziehbar, aber mit einem absoluten Minimum angesetzt.

In der Ermittlung der Hauptmassen waren fünf Prozent an Reserven enthalten, in der Kostenschätzung zum ersten Bauabschnitt verzichtete die HG-WW auf den Ausweis von Reserven. Laut Auskunft der HG-WW gingen ein Mehr- oder Minderbedarf zu Lasten der Budgetmittel für Reinvestitionen im Bereich der Versorgungs- bzw. Transportleitungen.

VERÄNDERUNGSEMPFEHLUNG

Der SRRH empfiehlt

- zukünftig für jeden Bauabschnitt Reserven einzuplanen und auszuweisen.

Da im ersten Bauabschnitt überwiegend das „Press-Ziehverfahren“ zum Einsatz kommen sollte, gab es nur wenig Synergien mit anderen Leitungsträgern, da es sich hier um ein überwiegend grabungsloses Verfahren handelte.

Für die weiteren Bauabschnitte des Vorhabens Messzone D, in denen teilweise Grabungsarbeiten notwendig waren, bemühte sich die HG-WW um eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen Leitungsträgern.

Durch das gewählte Verfahren zur Erneuerung der Leitungen war es möglich, 4 Tonnen CO₂ und rund 5.500 LKW Kilometer einzusparen. Es waren nur wenig oberirdische Grabungsarbeiten und somit auch kein Abtransport von Erde oder anderem Material notwendig.

wendig, wodurch es zu dieser Reduktion kam.

Der SRRH stellt fest, dass nur für den ersten Bauabschnitt eine detaillierte Kostenschätzung vorlag. Für alle weiteren Abschnitte gab es keine Detailplanung und daher nur eine Hochrechnung, basierend auf Schätzungen der derzeitigen Preise plus einer drei prozentigen Valorisierung.

Nach Auskunft der HG-WW konnte sie auf Grund der langen Projektdauer und der Vorgehensweise, die Abschnitte getrennt voneinander abzuwickeln, keine detaillierte Kostenschätzung für das ganze Vorhaben vorlegen.

Die Hochrechnung der Gesamtkosten war für den SRRH nachvollziehbar, entsprach aber nicht dem Stand und den Vorgaben zum Vorhabensbeschluss und war eine eingeschränkte Entscheidungsgrundlage bezüglich der Gesamtkosten für den Gemeinderat.

Folge- und Lebenszykluskosten



Die vorgelegte Folgekosten-schätzung war für den STRH nachvollziehbar und plausibel.

Die vorgelegte Kostenschätzung zeigte eine deutliche Verringerung um 133.000 Euro der jährlich anfallenden Kosten durch die Erneuerung der Versorgungsleitungen. Die neu berechneten jährlichen Kosten beliefen sich auf 32.000 Euro.

Die Lebenszykluskosten beliefen sich auf 16,22 Millionen Euro. Darin enthalten waren die Errichtungskosten, die jährlichen Folgekosten auf die Lebensdauer aufgerechnet und die möglichen Abbruchkosten. Zur Berechnung der Lebenszykluskosten zog die HG-WW die Barwertberechnung heran.

Barwert

Der Barwert beschreibt den Wert von zukünftigen Zahlungen abgezinst auf heute. Das heißt, als Barwert wird der Wert bezeichnet, der eingesetzt werden muss, um bei einer Verzinsung mit x Prozent einen Endwert zu erreichen (Rückrechnung).



Finanzierung

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung des Vorhabens waren durch das Standardinvestitionsbudget für Versorgungs-/Transportleitungen der HG-WW gedeckt. Laut Auskunft der Finanzdirektion und der HG-WW erfolgte die Aufnahme des Vorhabens in den Wirtschaftsplan erst nach positiver Genehmigung des Gemeinderates. Derzeit befanden sich nur die Planungsmittel im Wirtschaftsplan. Auf Grund der Weiterverrechnung an die Verbraucher:innen, plus die jährlichen Wasserpreissachkalkulationen, war das Vorhaben budgetär gedeckt.

Es bestand die Möglichkeit zur Beantragung von Förderungen. Insgesamt sollten 19 Prozent der Vorhabenskosten des ersten Bauabschnitts durch Bund (12 Prozent) und Land (7 Prozent) gefördert werden.

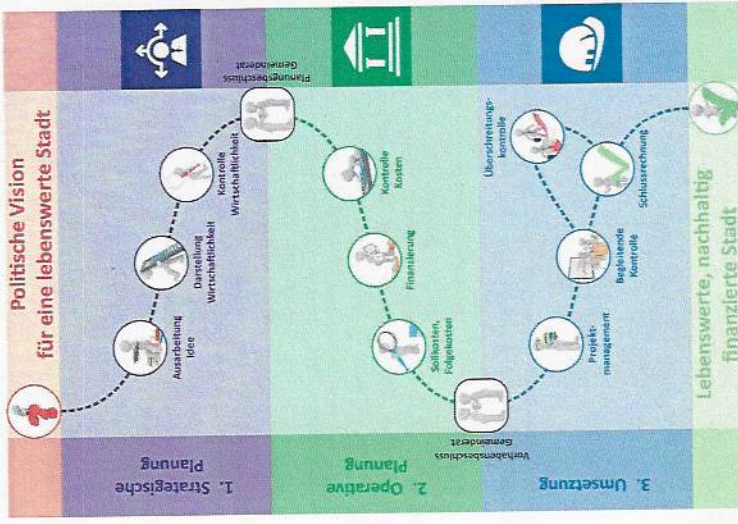
Methodik

Der STRH zog an Unterlagen unter anderem folgende heran:

- Vorhabenskontrolle Planungsbeschluss
- Messzone D-Murfeld
- GR-Bericht Entwurf
- Kostenschätzung BA124
- Gesamtkostenschätzung
- Kostenschätzung Folge- und Lebenszykluskosten
- Preisauszug BA124
- Leistungsverzeichnis Preisermittlung
- Kostenschätzung
- Lagepläne Messzone D

Der STRH holte mündliche sowie schriftliche Auskünfte im Zuge der Kontrolle von der HG-WW ein. Zum Abschluss der Kontrolle führte der STRH am 19. Juni 2024 eine Schlussbesprechung durch.

Nach Aussendung des Rohberichtes wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.



	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2024-06-24T09:36:20+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign-app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Kontrollieren und beraten für Graz

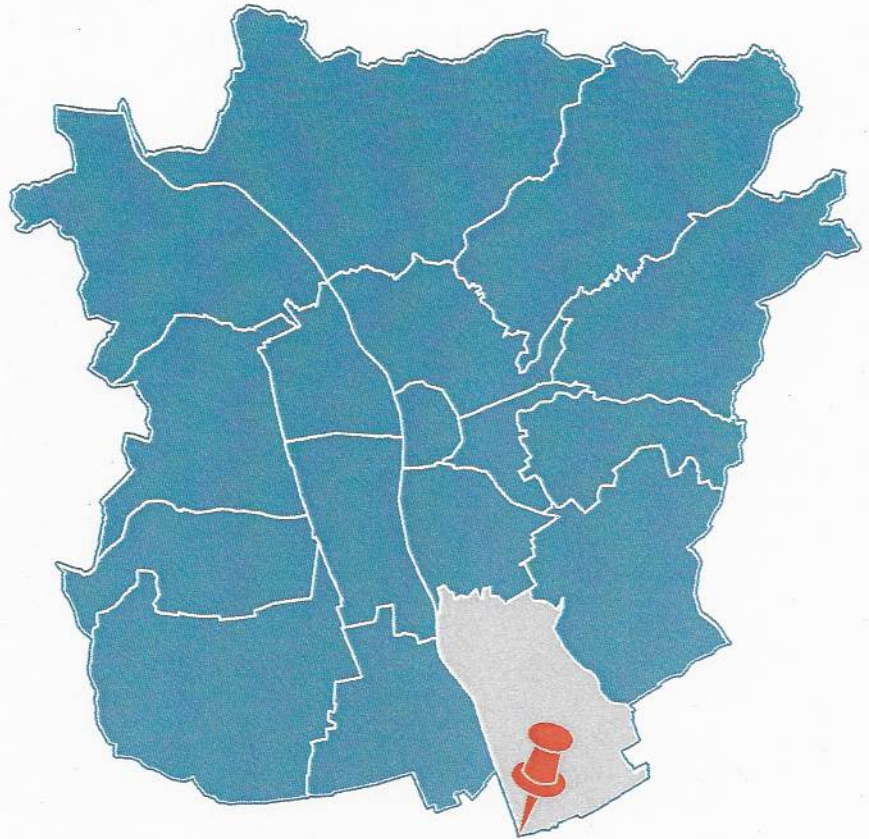
Seit 1993 kontrolliert und berät der STRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligten der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den STRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der STRH-Direktor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Steckbrief

Die Messzone D betraf das Gebiet zwischen Murfelderstraße und Liebenauer Hauptstraße. Die Grundwasserverschmutzung war Ausgangspunkt für die Errichtung der Wasserversorgung in den Jahren 1984–1986. Die verwendeten (unbeschichteten duktilen) Gussrohre wiesen aus unterschiedlichen Gründen starke Ablagerungen auf, auf Grund dessen es zu hygienischen und hydraulischen Problemen kam. Daraus ergaben sich zahlreiche Beschwerden der Verbraucher:innen. Nur 55 Prozent der Hydranten entsprachen den Mindestanforderungen, was auch zu einer geringeren Löschleistung führte. Die HG-WW erarbeitete ein Konzept für die Sanierung der Messzone, das den Austausch von rund 23,5 km Wasserleitungen über die Jahre 2024 – 2033 vorsah. Dafür war ein Budget in der Höhe von 15 Millionen vorgesehen. Die HG-WW plante pro Jahr einen Teilbereich umzusetzen. In der ersten Umsetzungsphase plante die HG-WW den Bauabschnitt 124 zu realisieren. Es handelte sich um das Gebiet „Murfeld“. Insgesamt plante die HG-WW in diesem Abschnitt 3.685 Laufmeter Leitungen zu tauschen. Der Baustart fand im Juli 2024 statt.



Die jährlichen Folgekosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro, das entsprach einer Verringerung der derzeitigen Kosten um 133.000 Euro. Die Lebenszykluskosten beliefen sich auf 16,22 Millionen Euro.

Kontrolle der Unterlagen zum Vorhabensbeschluss

Gegenstand des vorliegenden Vorhabens war die Sanierung der Messzone D- Murfeld in den Jahren 2024 – 2033. Für die Sanierung der Messzone D war ein Budget in der Höhe von 15 Millionen Euro vorgesehen. Die HG-WW plante pro Jahr einen Teilbereich umzusetzen. Im Sommer 2024 sollte die Umsetzung des ersten Bauabschnittes (BA 124 – Murfeld) beginnen.

Die vorgelegten Sollkosten waren teilweise nachvollziehbar und plausibel. Der StRH stellt fest, dass nur für den ersten Bauabschnitt eine detail-

lierte Kostenschätzung vorlag. Für alle weiteren Abschnitte gab es keine Detailplanung und daher nur eine Hochrechnung, basierend auf Schätzungen der derzeitigen Preise plus einer drei prozentigen Valorisierung. Nach Auskunft der HG-WW konnte sie auf Grund der langen Projektdauer und der Vorgehensweise, die Abschnitte getrennt voneinander abzuwickeln, keine detaillierte Kostenschätzung für das ganze Vorhaben vorlegen.

Die Hochrechnung der Gesamtkosten war für den StRH nachvollziehbar, ent-

sprach aber nicht dem Stand und den Vorgaben zum Vorhabensbeschluss und war eine eingeschränkte Entscheidungsgrundlage bezüglich der Gesamtkosten für den Gemeinderat.

Die jährlichen Folgekosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro, das entsprach einer Verringerung der derzeitigen Kosten um 133.000 Euro. Dies begründete die HG-WW nachvollziehbar durch Reduktion von Wartungen (Spülungen) und Inspektionen durch die Erneuerung. Die Lebenszykluskosten beliefen sich auf 16,22 Millionen Euro.